

## Veranstaltererklärung (1-fach)

Veranstalter
--------------

Landratsamt Unterallgäu  
-Sachgebiet 23-  
Postfach 13 62  
87713 Mindelheim

**Straßenverkehrs-Ordnung (StVO);  
Veranstaltererklärung für das Erlaubnisverfahren der übermäßigen Straßenbenutzung  
gemäß § 29 Abs. 2 StVO –  
Freistellung der Behörden von allen Ersatzansprüchen und  
Abschluss von Haftpflicht- und ggf. Unfallversicherungen  
in Höhe der vorgeschriebenen Mindestversicherungssummen**

Hinsichtlich der von mir beantragten Veranstaltung

Bezeichnung und Datum der Veranstaltung
---

erkläre ich Folgendes:

1. Mir ist bekannt, dass die Veranstaltung eine Sondernutzung im Sinne des § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) bzw. Art. 18 Bayer. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) darstellt und ich als Erlaubnisnehmer alle Kosten zu ersetzen habe, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen.
2. Mir ist bekannt, dass der Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde keinerlei Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können. Den Träger der Straßenbaulast trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.
3. Soweit die zuständigen Behörden aus Anlass der Veranstaltung Aufwendungen für besondere Maßnahmen verlangen können, verpflichte ich mich diese zu erstatten.
4. Über den nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) für Veranstaltungen vorgeschriebenen Umfang von Haftpflichtversicherungen sowie ggf. notwendigen Unfallversicherungsschutz bin ich informiert. Mir ist bekannt, dass es sich bei den in der vorgenannten Verwaltungsvorschrift aufgeführten Versicherungssummen lediglich um Mindestversicherungssummen handelt. Eine Bestätigung zu dem von der Erlaubnisbehörde verlangten Versicherungsschutz stelle ich zur Verfügung bzw. habe ich bereits zur Verfügung gestellt. Mir ist bekannt, dass ohne eine solche Bestätigung die Erlaubnis nicht erteilt werden kann.

Ort, Datum	Name in Druckschrift oder Stempel
Unterschrift	

**Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 13 und 14 DSGVO)  
für Straßenverkehrsangelegenheiten**

**1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Landratsamt Unterallgäu  
vertreten durch Landrat Alex Eder  
Postfach 13 62  
87713 Mindelheim

Telefon: 08261/995-0  
Telefax: 08261/995-333  
E-Mail: info@lra.unterallgaeu.de

**2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Datenschutzbeauftragter  
Landratsamt Unterallgäu  
Postfach 13 62  
87713 Mindelheim

Telefon: 08261/995-0  
Telefax: 08261/995-333  
E-Mail: datenschutz@lra.unterallgaeu.de

**3. Betrifft die Verarbeitungsverfahren/ Verarbeitungstätigkeit:**

- Arbeitsstellen im Straßenraum
- Ausnahmegenehmigungen nach der Straßenverkehrsordnung
- Bayerisches Straßen- und Wegerecht
- Großraum- und Schwerverkehr
- Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund
- Werbeanlagen an Straßen
- Personenbeförderung: Taxen, Mietwagen und Ausflugfahrten
- Fahrtenbuchauflagen

**4. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

**Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben und gespeichert:**

- Antragsbearbeitung
- Anhörverfahren mit den jeweils betroffenen Anhörstellen, beispielsweise Straßenbaulastträger, Polizei, Gemeinden, ÖPNV-Betriebe, sowie berechtigten Dritten

**Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:**

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 Buch. c DSGVO (die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt) und Art. 6 Abs. 1 Buch. e DSGVO (die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt), Art. 4 BayDSG i.V.m Straßenverkehrsgesetz (StVG, StVZO, StVO, Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (StVO)).

**5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

**Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:**

Ihre Daten werden an interne Stellen weitergegeben, Weitergabe an Auftragsverarbeiter im Rahmen des Art. 28 DSGVO, eingesetzte Dienstleister. Sowie weitere öffentliche Stellen (z. B. Straßenbaulastträger, Gemeinden, Städte, Landkreise, weitere Bundesländer, Gerichte, Polizei), ÖPNV-Betriebe, Institutionen für Sicherheit und Ordnung (z. B. Leitstelle Rotes Kreuz, Feuerwehr, uws.).

**6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Eine Übermittlung in einem Drittland ist nicht vorgesehen.

**7. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien**

**Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:**

Ihre Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gemäß den Vorgaben des Einheitsaktenplans für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist (in der Regel 10 Jahre), für Bankverbindungen löschen wir die Daten, nach Generierung des Ausgabensatzes.

## 8. Betroffenenrechte

Soweit wir von Ihnen personenbezogene Daten verarbeiten, stehen Ihnen als Betroffener nachfolgende Rechte zu:

- Sie haben das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).
- Wenn Sie in die Verarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einzulegen, wenn die Verarbeitung ausschließlich auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e oder f DSGVO erfolgt (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO).
- Falls Sie in die Verarbeitung eingewilligt haben und die Verarbeitung auf dieser Einwilligung beruht, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

### Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München  
Adresse: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München  
Telefon: 089/212672-0  
Telefax: 089/212672-50  
E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)  
Internet: <https://www.datenschutz-bayern.de/>

## 9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtsgrundlage für die Erteilung von Einwilligungen ist Art. 6 Abs. 1 Buch. a DSGVO.

## 10. Quelle der Daten

Grundsätzlich erheben wir personenbezogenen Daten direkt bei der Betroffenen Person, jedoch können wir Daten aus anderen Quellen erheben (z. B. Daten, die wir durch andere öffentliche Stellen übermittelt bekommen).

## 11. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Für die Bearbeitung Ihres Anliegens sind Sie im Grunde verpflichtet, Ihre Daten anzuzeigen. Diese Verpflichtung ergibt sich aus:

- Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG-E i. V. m. Straßenverkehrsgesetz (§ 6 StVG)
- StVO, Verwaltungsvorschrift der Straßenverkehrsordnung (StVO), StVZO
- Bayerisches Kostengesetz (BayKG)

Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Darüber hinaus kann bei Unterlassen einer Antragstellung dies strafrechtliche Konsequenzen zur Folge haben